

Stadtgemeinde Herzogenburg

NIEDERSCHRIFT

über die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 2. Mai 2018, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister HR Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer, Herbert Wöfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofer, Doris Riedler, DI Jörg Rohringer, Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Elisabeth Sedlacek, Brigitte Wild, Gerda Wurst und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind Stadtrat Franz Mrskos, die Gemeinderäte Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger und Birgit Pradl sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 29 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Er teilt mit, dass nach der Stadtratssitzung noch ein Schreiben des Tourismusverbandes „Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau“ mit der Einladung zur Generalversammlung und dem Ersuchen einen weiteren Delegierten zu melden, eingelangt ist. Deshalb soll mittels Dringlichkeitsantrag folgender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines weiteren Delegierten in den Tourismusverband „Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau“

Dieser Dringlichkeitsantrag wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2018.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und -verkäufe.

KG Herzogenburg:

Für die neuen Bauplätze in der Erschließungsstraße zwischen Dr. Nemeč-Gasse und Kremser Straße gibt es derzeit nur die Abtretung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg mit einer Straßenbreite von 4,25 m.

Nachdem Gespräche mit dem Anrainer, Herrn Herzog geführt wurden, es aber keine Bereitschaft gab, gemeinsam mit der Stadtgemeinde eine Umwidmung und Parzellierung von Bauplätzen vorzunehmen, wurde Herrn Herzog von der Stadtgemeinde der Vorschlag unterbreitet, dass ein flächengleicher Grundtausch mit dem angrenzenden Gemeindegrundstück Parzelle 242/1, KG Herzogenburg erfolgen kann und die Stadtgemeinde die Kosten dieses Tausches trägt.

Die Stadtgemeinde trägt die Kosten der Vermessung, der vertraglichen Abwicklung und der grundbücherlichen Durchführung. Die Gesamtfläche der Parzelle 241, Eigentümer Herzog, würde sich nicht verändern. Lediglich die Grenze zwischen der Parzelle Herzog und der nördlich gelegenen Gemeindeparzelle (242/1) würde nach Norden verschoben werden. Die Gesamtfläche für die anteilige Straße wären voraussichtlich 897 m². Das Gemeindegrundstück würde um diese 897 m² kleiner.

Der Gemeinderat sollte diesen Tausch beschließen. Dadurch kann die Erschließungsstraße im erforderlichen Ausmaß von 8,50 m Breite hergestellt werden.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, GR Huber-Günsthofer.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der flächengleiche Grundtausch mit Herrn Herzog wie vorstehend angeführt einstimmig beschlossen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG St. Andrä an der Traisen:

In der KG St. Andrä an der Traisen liegt nunmehr der Teilungsplan für die Abtretung in das öffentliche Gut bei der Parzellierung von Herrn Kreimel in der Ing. Zauner-Gasse vor.

Es soll die Teilfläche (1) mit 205 m² in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Folgender Beschluss sollte vom Gemeinderat gefasst werden:

In der KG St. Andrä an der Traisen (19104) wird entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 4.4.2018, GZ. 16751 die Teilfläche (1) mit 205 m² als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 89/3 kostenlos abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Der Stadtrat hat diese Übernahme in das öffentliche Gut einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann einstimmig folgender Beschluss empfohlen:

In der KG St. Andrä an der Traisen (19104) wird entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 4.4.2018, GZ. 16751 die Teilfläche (1) mit 205 m² als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle

89/3 kostenlos abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

KG Herzogenburg:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.8.2016 wurde entsprechend dem Teilungsplan 50546 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 14.1.2016 die Abtretung in das öffentliche Gut in der Bruckner Kurve beschlossen. Da aufgrund des Grenzstreites beim aktuellen Bauprojekt erst durch das Vermessungsamt die Grenzen zu den Anrainergrundstücken festgelegt werden mussten, war es erforderlich, dass für die grundbücherliche Durchführung ein neuer Plan mit aktualisiertem Plandatum ausgestellt wird. Am Ausmaß der Flächen, die kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten werden, hat sich aber nichts geändert.

Folgender Beschluss sollte über einstimmige Empfehlung des Stadtrates gefasst werden: Gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 14.12.2017, GZ 50546 soll in der Kremser Straße die kostenlose Abtretung von Teilflächen und deren Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg wie nachstehend angeführt erfolgen:

- a. Übernahme der Teilfläche (1) der Parzelle .124 mit 16 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- b. Übernahme der Teilfläche (2) der Parzelle 97 mit 4 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- c. Übernahme der Teilfläche (3) der Parzelle .123 mit 3 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- d. Übernahme der Teilfläche (5) der Parzelle .123 mit 87 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/16
- e. Übernahme der Teilfläche (6) der Parzelle .125 mit 2 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/16

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig nachstehende kostenlose Abtretung von Teilflächen und deren Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg:

- a. Übernahme der Teilfläche (1) der Parzelle .124 mit 16 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- b. Übernahme der Teilfläche (2) der Parzelle 97 mit 4 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- c. Übernahme der Teilfläche (3) der Parzelle .123 mit 3 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- d. Übernahme der Teilfläche (5) der Parzelle .123 mit 87 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/16
- e. Übernahme der Teilfläche (6) der Parzelle .125 mit 2 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/16

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

4.1. Kanal- und Wasserversorgung:

4.1.a. Verlängerung zur Fundgasse (SANREAL):

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für das Projekt „Erweiterung Industriegebiet“ wurden von der Firma Leyrer&Graf aufbauend auf das Billigstbieterangebot für die Erd- und Baumeisterarbeiten ABA + WVA Propst Clemens-Moritz-Straße berechnet.

Für die Errichtung des Schmutzwasserkanals, die erforderlichen Einlaufgitter sowie die Grabarbeiten (Aushub und Verfüllen) ergeben sich für Abwasserbeseitigung anteilige Kosten von - € 39.303,69 exkl. MwSt.

Für die Arbeiten zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage ergeben sich anteilige Kosten von € 24.531,68 exkl. MwSt.

Weiters wurde für die Bohrung durch die S33 bei 3 Firmen um Angebote angefragt.

Die Firma Rauner GesmbH hat nicht angeboten.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma:	Preis exkl. MwSt.:
Firma RBS Rohrbau-Schweißtechnik GmbH, Marchtrenk	€ 28.883,01
Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, Gmünd	€ 31.562,03

Die Firma Henninger schlägt nachstehende Arbeitsvergaben vor:

Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage BA Industriegebiet Herzogenburg:

Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, Gmünd - € 39.303,69 exkl. MwSt.

Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Industriegebiet Herzogenburg:

Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, Gmünd - € 24.531,68 exkl. MwSt.

Bohrung S 33:

Firma RBS Rohrbau-Schweißtechnik GmbH, Marchtrenk - € 28.883,01 exkl. MwSt.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Arbeitsvergaben wie folgt:

Erweiterung ABA Industriegebiet Herzogenburg:

Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, Gmünd - € 39.303,69 exkl. MwSt.

Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Industriegebiet Herzogenburg:

Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, Gmünd - € 24.531,68 exkl. MwSt.

Bohrung S 33:

Firma RBS Rohrbau-Schweißtechnik GmbH, Marchtrenk - € 28.883,01 exkl. MwSt.

4.1.b. Fangbecken inkl. Ableitungskanal:

Bei den Güterwegen die östlich der Kellergasse in die Blauensteinerstraße und in die Bründlgasse einmünden kommt es laufend bei Starkregen zu Überschwemmungen und Vermurungen, weshalb die Errichtung von Fangbecken durch das Büro Henninger ausgeschrieben wurde.

Es liegen folgende Angebote vor:

Firma:	Preis exkl. MwSt.:
Firma Pittel + Brausewetter, Herzogenburg	€ 20.504,48
Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, Gmünd	€ 34.413,38

Die Firma Pittel + Brausewetter hat entgegen der Ausschreibung die Fangbecken in Ortbetonbauweise angeboten, was aber laut Büro Henninger technisch gleichwertig ist. Lediglich die Befahrbarkeit der beiden Straßenzüge ist der wesentliche Unterschied. In Ortbetonbauweise kann erst nach 10 Tagen eine Befahrung erfolgen, während die Fertigteile innerhalb von 3 Tagen befahrbar sind.

Aufgrund des Preisunterschiedes sollte jedoch die Variante der Firma Pittel + Brausewetter in Ortbetonbauweise gewählt werden.

Wortmeldungen: GR DI Rohringer, GR Rupp, STR Ziegler.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Arbeitsvergabe an die Firma Pittel + Brausewetter zum Preis von € 20.504,48 exkl. MwSt.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

Vzbgm. Mag. Artner:

5.1. Pfarre Herzogenburg:

Die Pfarre Herzogenburg beabsichtigt den Umbau beim Eintrittsbereich zum Augustinussaal. Es wird ein barrierefreier Zugang zum Augustinussaal ermöglicht, durch eine Verbreiterung wird der Fluchtweg verbessert, die Elektroinstallationen werden erneuert. Die Investition beträgt € 22.000,-- und dafür wird seitens der Pfarre um eine Subvention ersucht. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren. Der Ausschuss hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 2.000,-- für die Sanierungsarbeiten im Eingangsbereich des Augustinussaals.

5.2. Stadtfest Herzogenburg:

Die Organisatoren des Stadtfestes, welches vom 22. – 24.6.2018 stattfindet ersuchen um Gewährung einer Subvention. So wie in den Vorjahren sollte der Betrag von € 3.500,-- als Subvention gewährt werden. Der Ausschuss hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 3.500,-- beschlossen.

5.3. Interkulturelles Fest:

Die Stadtgemeinde Herzogenburg sollte wie bisher für das interkulturelle Fest eine Förderung zur Abdeckung eines möglichen Abganges bis zu einer Höhe von € 1.500,-- gewähren. Beim letzten Integrationsfest war nur ein Beitrag von € 218,15 von der Stadtgemeinde notwendig. Der Rest wurde durch Sponsoren abgedeckt. Der Beschluss sollte wie in den Vorjahren gefasst und eine Förderung bis zu einem Betrag von € 1.500,-- als Ausfallhaftung beschlossen werden. Weiters sollen die Bauhofarbeiten ohne Verrechnung erfolgen. Der Stadtrat hat dies mehrheitlich befürwortet. Wortmeldungen: GR Rupp, GR Mag. Schwed.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 24 Stimmen mehrheitlich für das Integrationsfest wieder eine Förderung in der Höhe von maximal € 1.500,-- als Ausfallhaftung zu gewähren und die Arbeiten des Bauhofs ebenfalls ohne Verrechnung als Förderung zu genehmigen. Die Stadträte Hinteregger und Schatzl sowie die Gemeinderäte Hofbauer-Kugler, Rupp und Schatzl Irene stimmen gegen eine Gewährung einer Förderung für das Integrationsfest.

Nach der Stadtratssitzung sind noch 2 Ansuchen eingelangt:

5.4. Theatergruppe Augustin:

Die Theatergruppe Augustin hat um Gewährung einer Förderung für 2018 angesucht. In den letzten Jahren wurde die Förderung wie folgt gewährt:

1. Einmalige Förderung in der Höhe von € 250,--.

2. Weiters wurde für die in Herzogenburg stattfindenden Veranstaltungen die jeweilige anfallende Lustbarkeitsabgabe erlassen sowie für die Saalmiete ein Höchstbetrag von € 250,-- als Förderung gewährt.

Es wird vorgeschlagen, die Förderung in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren zu gewähren.

GR Schirmer (MSc) ist wegen Befangenheit bei der Abstimmung zu der Förderung für die Theatergruppe Augustin nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vorstehend angeführte Förderung für die Theatergruppe Augustin für das Jahr 2018.

5.5. Straßenfest St. Pöltner Straße:

2017 wurde das „St. Pöltner Straßen - Fest“ erstmals durchgeführt und von der Stadtgemeinde eine Förderung in der Höhe von € 500,-- gewährt.

Herr Schnurrer hat im Namen der IW und der Kaufleute der St. Pöltner Straße um Gewährung einer Förderung für das Straßenfest in der St. Pöltner Straße am 9.6.2018 angesucht und eine Kostenschätzung in der Höhe von € 3.330,-- exkl. MwSt. vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Förderung in der gleichen Höhe wie im Vorjahr zu gewähren.

Wortmeldung: STR Schatzl

Beantwortung: Bürgermeister HR Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer, STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vorstehend angeführte Förderung in der Höhe von € 500,-- für das St. Pöltner Straßenfest zu gewähren.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Benennung einer Gemeindestraße in der KG Herzogenburg.

In der KG Herzogenburg wird zwischen der Dr. Nemeč-Gasse und der Kremser Straße eine Erschließungsstraße für neue Bauplätze geschaffen. Es handelt sich um die Parzelle 238/4, KG Herzogenburg.

Entsprechend einem Vorschlag der Organisatoren der NÖ Kindersommerspiele sollte bei einer Straßenbenennung der Gründer der NÖKISS, Bertl Rumpler berücksichtigt werden. Aufgrund der Nähe zum Stift und der bereits bestehenden Namensbezeichnungen in diesem Siedlungsgebiet wäre die Benennung als „Bertl Rumpler - Gasse“ naheliegend.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Gerstbauer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Parzelle 238/4, welche als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist, als „Bertl Rumpler - Gasse“ zu benennen.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften.

Im Zuge der Kreisverkehrerrichtung in Ossarn wurde ein Teilbereich des von der Familie Bertl gepachteten landwirtschaftlichen Grundstückes beansprucht.

Familie Bertl hat nunmehr bei der Stadtgemeinde vorgesprochen und möchte das zwischen der Waschanlage der Firma Knabb und dem Wohnbau der SGN liegende Grundstück, die Parzelle 1106/1 für ein Blumenfeld pachten.

Dem Gemeinderat soll die Verpachtung empfohlen werden, wobei eine jederzeit mögliche Kündigung durch die Stadt möglich ist, falls eine anderweitige Nutzung des Grundstückes geplant ist.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen: STR Ziegler, STR Hauptmann, STR Waringer.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Verpachtung der Parzelle 1106/1 an die Ehegatten Bertl in der KG Ossarn beschlossen.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von Räumlichkeiten im Ärztezentrum im Rathauszubau.

a. Vermietung Hebamme:

Frau Lisa Sanchez hat sich als frei praktizierende Hebamme an die Stadtgemeinde gewandt, da sie einen kleineren Raum benötigt, um ihre Klientinnen zu betreuen. Bei einer Besprechung im Rathaus wurde der Raum, den derzeit Frau Mag. Holubek im 2.Stock nutzt besichtigt. Dieser Raum wird nach der Übersiedlung von Frau Mag. Holubek in den adaptierten Raum des ehemaligen Bauamtes frei und würde für Frau Sanchez ideal passen. Als Miete soll der Betrag von € 4,40 pro m² zuzügl. MwSt. und als Heizkostenbeitrag der Betrag von € 0,60/m² zuzügl. MwSt. und einen Betriebskostenanteil anhand der Fläche beschlossen werden. Die Werte sind nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig die Vermietung zu den vorstehenden Konditionen empfohlen.

Wortmeldung: GR Schafranek Ernst.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vermietung des Raumes im 2.Stock des Rathauses Herzogenburg, der derzeit von Frau Mag. Holubek genutzt wird, zu den vorstehend angeführten Konditionen an Frau Lisa Sanchez für die frei praktizierende Tätigkeit als Hebamme.

b. Nachtrag Mietvertrag Mag. Holubek:

Nachdem die Sanierungsarbeiten beim neuen Raum von Frau Mag. Holubek nahezu abgeschlossen sind, soll der Nachtrag zum Mietvertrag mit Frau Mag. Holubek beschlossen werden. Darin wird die neue Räumlichkeit näher beschrieben – es handelt sich um einen Teil des ehemaligen Bauamtes – und die Miete mit € 4,40 pro m² zuzügl. MwSt. und als Heizkostenbeitrag der Betrag von € 0,60/m² zuzügl. MwSt. und einen Betriebskostenanteil anhand der Fläche festgelegt. Die Werte sind nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Die Besprechung mit Frau Mag. Holubek fand erst nach der Stadtratssitzung statt, weshalb keine Vorberatung möglich war. Der neue Raum umfasst 45,46 m² und soll ab 1.6.2018 vermietet werden.

Wortmeldung: GR Schafranek Ernst.

Erläuterungen: BGM HR Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Nachtrag über die Vermietung des sanierten Raumes im 2.Stock des Rathauszubaus an Frau Mag. Holubek zu den vorstehend angeführten Konditionen.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beteiligung der Stadtgemeinde Herzogenburg an der Kastrationsaktion für Streunerkatzen.

Die bereits bestehende Kastrationsaktion des Landes NÖ wird aufgrund einer Information der zuständigen Abteilung auch für die Jahre 2018 und 2019 weitergeführt.

Da sich die Stadtgemeinde Herzogenburg auch in den Jahren 2016 und 2017 an dieser Aktion beteiligt hat, sollte beschlossen werden, auch in den Jahren 2018 und 2019 an dieser Aktion teilzunehmen. Falls der Bedarf gegeben ist, so müsste die Stadtgemeinde ein Drittel der Kosten der Kastration von Streunerkatzen übernehmen. Je ein Drittel tragen das Land und der jeweilige Tierarzt. Der Gemeindeanteil würde je Katze € 30,-- und je Kater € 15,-- betragen. In den beiden letzten Jahren gab es zwar keine Kastrationen von Streunerkatzen, aber es sollte sicherheitshalber die Teilnahme an dieser Aktion beschlossen werden, falls doch Bedarf bestehen sollte.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die weitere Teilnahme an der Kastrationsaktion für Streunerkatzen.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines weiteren Delegierten in den Tourismusverband „Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau“

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Tourismusverband in der Vorwoche die Verständigung einlangte, dass noch ein Vertreter der Stadtgemeinde in die Generalversammlung als Delegierter zu nominieren sei.

Nach dem d' Hondtschen System steht dieser Vertreter der SPÖ zu.

Von der SPÖ wurde Vzbgm. Mag. Artner als weiterer Vertreter namhaft gemacht.

Damit der weitere Vertreter bereits an der Generalversammlung des Verbandes teilnehmen kann, soll die Entsendung bereits im Gemeinderat beschlossen werden.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, dass als weiterer Delegierter in den Tourismusverband „Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau“ Herr Vzbgm. Mag. Artner Christoph namhaft gemacht wird.

Punkt 11.: Personalangelegenheiten (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Da unter diesem Tagesordnungspunkt auch personenbezogene Beschlüsse gefasst werden sollen, erfolgt die Behandlung im Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit und es wird deshalb aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung darüber ein eigenes Protokoll verfasst.

Punkt 12.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Der Bürgermeister berichtet, wie folgt:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Siedlungsförderung: 1 x € 3.800,--, 1 x € 400,--
Sonnenenergieanlagen: 1 x € 400,--
Elektrofahrzeuge: 3 x € 100,--
- Bei der letzten Ausschreibung für die Planstelle eines FA Gynäkologie haben sich 2 Bewerber gemeldet. Beide haben die Ordinationsräume im Rathauszubau besichtigt. Die Entscheidung durch die GKK sollte im Mai fallen und dann kann die Adaptierung der Ordination mit dem Facharzt besprochen werden.
- Von DI Dr. Schulz wurde der Bericht als Deponieaufsichtsorgan vorgelegt. Er stellte fest, dass die Bodenaushubdeponie vom zuständigen Personal vorbildlich geführt wird.
- Von BM Mag. Hartinger-Klein wurde der Erhalt der Gemeinderatsresolution betreffend Pflegeregress bestätigt und auf die laufenden Verhandlungen bezüglich der Kosten hingewiesen.
- Von der zuständigen Abteilung des Landes NÖ wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Stadtgemeinde Herzogenburg bei der Einstufung der Gemeinden nach dem Tourismusgesetz in die Ortsklasse I einzustufen. Da die Voraussetzungen für die Einstufung in die Ortsklasse I erfüllt werden und auch durch den Neubau beim Cleverhotel mit einem weiteren Anstieg der Nächtigungen zu rechnen ist und die Stadtgemeinde Herzogenburg auch laufend in Tourismuseinrichtungen (Radwegsanierungen, Aquapark etc.) investiert, wurde vom Stadtrat dieser Einstufung zugestimmt.
- Am 4. und 5. Mai findet das Frühlingserwachen in Herzogenburg statt. Am 4.5. findet um 18.30 Uhr ein Vortrag im Reither Haus statt. Am 5.5. erfolgt die Ausgabe der Gratis-Blumenerde und der Pflanzentauschmarkt findet im Reither Haus statt. Von 14 – 15.30 Uhr erfolgt eine Wanderung entlang der kostbaren Runde. Treffpunkt bei der ÖBB-Station Wielandsthal. Um zahlreiche Teilnahme wird ersucht.

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

Auf Anfrage von GR DI Rohringer erläutern Bürgermeister HR Zwicker und Stadtamtsdir. Schirmer die Auswirkungen der Höherstufung in Ortsklasse I.

Auf Anfrage von STR Hinteregger bezüglich einer 2. Apotheke in Herzogenburg die im CCH eröffnet werden sollte, dass derzeit offiziell kein Ansuchen bekannt ist. Ergänzende Wortmeldungen zu diesem Thema ergehen von STR Ziegler, STR Ing. Hauptmann und Bürgermeister HR Zwicker.

GR Rupp äußert neuerlich die schon im Ausschuss vorgebrachten Bedenken zum Integrationsfest und verweist auf die Vorfälle in einer Moschee in Wien.

Hierzu entgegnet STR Waringer, dass es sich bereits um das 4. Integrationsfest handelt und nie Vorfälle waren.

Zu einem Einwand von GR Rupp zur Aussage von STR Waringer stellt der Bürgermeister klar, dass die Veranstaltung in Herzogenburg von STR Waringer gemeint war und nicht die Vorgänge in Wien.

GR Huber-Günsthofer meint, dass man nicht alle Personen mit Migrationshintergrund in einen Topf werfen kann. Das Integrationsfest sollte ein Beitrag sein, um zu versuchen gemeinsam zu leben, da in Herzogenburg viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Auf den Einwand von STR Schatzl, dass GR Huber-Günsthofer schon wie Kern klinge, entgegnet GR Huber-Günsthofer, dass er klar gegen Ausgrenzung sei.

STR Ing. Hauptmann stellt klar, dass solche Vorfälle wie in Wien zu verurteilen sind, dass aber mit dem Fest ein Anstoß für Integration gegeben werden sollte, weshalb er das Fest auch befürwortet. Leider werden aber diejenigen, die mit einem solchen Fest angesprochen werden sollten, oft nicht erreicht.

GR Feiwickl pflichtet STR Ing. Hauptmann bei und bringt ein Beispiel eines Integrationsfestes in Telfs.

STR Schatzl meint, dass eine Teilnahme am Stadtfest möglich wäre und kein eigenes Integrationsfest notwendig sei.

Auf Anfrage von GR Hofbauer-Kugler wegen der geplanten Bäckerei in der St. Pöltner Straße teilt der Vorsitzende mit, dass die Prüfung durch die Gewerbebehörde bei der BH St. Pölten erfolgt.

GR Schafranek E. ergänzt, dass die Bäckerei deshalb scheiterte, da die Raumhöhen zu gering waren.

GR Feiwickl erwähnt positiv, dass die von ihm angeregte Markierung in der Dammstraße angebracht wurde und sich dadurch eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit eingestellt hat.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.08 Uhr